



Kindertagesstätte Pumpenhaus

Betriebsreglement

KITA Pumpenhaus
Freistrasse 1
8200 Schaffhausen
Tel.: 052 533 42 62
E-mail: info@pumpenhaus.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zweck	3
3. Trägerschaft	3
4. Betrieb.....	3
4.1 Bewilligung.....	3
4.2 Betreuungsangebot	3
4.3 Öffnungszeiten / Betriebsferien	4
4.4 Bringen und Abholen / Kindergarten- und Schulweg.....	4
4.5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	4
4.6 Rechte der Erziehungsberechtigten	5
4.7 Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten gegenüber der KITA.....	5
4.8 Aufnahme	5
4.9 Kündigung	5
4.10 Ausschluss und Wegweisung	5
4.11 Anmelde- und Aufnahmeverfahren.....	6
4.12 Eingewöhnung	6
4.13 An- und Abwesenheiten	6
4.14 Krankheit und Unfall	6
4.15 Essen	6
5. Personal	7
6. Tarife	7
6.1 Tagessatz in CHF	7
6.2 Subventionierte Plätze.....	8
6.3 Zahlungen	8
6.4 Verschiedenes.....	8
7. Räumlichkeiten und Lage.....	8
8. Sicherheit	8
8.1 Versicherung und Haftung.....	8
8.2 Brandschutz	9
8.3 Hygiene	9
9. Tagesablauf.....	9
10. Mitbringliste.....	9
11. Pädagogische Grundgedanken	10

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Pumpenhaus. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die KITA bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

2. Zweck

Die KITA Pumpenhaus, ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung und bietet die Möglichkeit, Kinder zwischen 1-5 Tagen pro Woche zu betreuen. Sie bietet Erziehungsberechtigten, die in Schaffhausen sowie den umliegenden Gemeinden wohnhaft oder arbeitstätig sind, die Möglichkeit, ihr Kind fachlich kompetent betreuen zu lassen. In einer altersgemischten Gruppe ermöglicht sie den Kindern gemeinsames Erleben und Erfahren. Fremdsprachigen Kindern wird der Einstieg in die Schweizer Mundartsprache ermöglicht, was ihnen den Eintritt in den Kindergarten erleichtert. Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die KITA bringen wollen.

3. Trägerschaft

Die KITA Pumpenhaus wird von der KITA Pumpenhaus GmbH getragen, welche im Juni 2012 gegründet wurde. Hauptaufgabe der GmbH ist die Sicherstellung eines geregelten, langfristigen und kostendeckenden Betriebes der KITA, und fungiert als Vertragspartner der Eltern, der Arbeitnehmer und als Ansprechpartner für Behörden.

4. Betrieb

4.1 Bewilligung

Die KITA Pumpenhaus hat alle nötigen Bewilligungen zur professionellen Betreuung von Kindern von den verantwortlichen Behörden der Stadt oder Kanton Schaffhausen erhalten, und alle gesetzlichen Vorschriften sind erfüllt.

4.2 Betreuungsangebot

In der KITA Pumpenhaus werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum 3. Schuljahr in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Eine Gruppe umfasst in der Regel 8 bis 11 Kinder. Die Kinder kommen 1 bis 5 Tage pro Woche. Der Mindestaufenthalt ist ein ganzer Tag, oder zwei halbe Tage pro Woche.

4.3 Öffnungszeiten / Betriebsferien

Die KITA Pumpenhaus ist von Montag – Freitag von 06:45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr, in der dritten und vierten Woche während den Schaffhauser Schulsommerferien, sowie an den gesetzlichen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August, Auffahrt und Weihnachten) bleibt die KITA geschlossen. An den Vortagen vor Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten schliesst die KITA jeweils um 16.00 Uhr.

4.4 Bringen und Abholen / Kindergarten- und Schulweg

Bringzeit: 06.45 bis 08.45 Uhr; bei Halbtagen 11:30 / 13:30h

Abholzeit: 16.30 bis 18.00 Uhr; bei Halbtagen 11:30 / 13:30h

Um die Tagesaktivitäten aufnehmen zu können, ist es wichtig, dass alle Eltern sich um 08.45 Uhr von den Kindern verabschiedet haben. Falls die Erziehungsberechtigten das Kind ausserhalb der Abholzeit von der KITA abholen, muss die Gruppenleitung beim Bringen darüber informiert werden. Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom KITA Alltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag oder Sonstiges zu besprechen, sollten die Erziehungsberechtigten rechtzeitig in der KITA sein.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, ist die Gruppenleitung am Morgen zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen!

Die Gruppenleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Kinder im ersten Kindergartenjahr können vom KITA Personal in den Kindergarten begleitet und auch wieder abgeholt werden. Der Weg zum Kindergarten bedeutet für das Kind einen ersten Schritt in die grosse Welt hinaus. Er kommt einer Erweiterung des Erlebnis- und Bewegungshorizontes gleich. Idealerweise können Kinder dabei Erfahrungen mit Natur und Kollegen machen. Wir sind der Ansicht, dass Kinder spätestens ab dem zweiten Kindergartenjahr möglichst eigenständig und zu Fuss den Weg beschreiten sollen. Deshalb bereiten wir die Kinder täglich darauf vor. Wenn wir merken, dass die Kinder soweit sind den Weg selber gehen zu können, machen wir eine Art Testlauf. Jedes Kind, das diesen Testlauf besteht, erhält eine Medaille, welche symbolisiert: ICH KANN ALLEINE LAUFEN. Den Schulweg meistern die Kinder grundsätzlich selber.

4.5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den BetreuerInnen besteht. Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Gruppenleitung über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Gruppenleitung finden periodisch Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes und dessen Wohlergehen statt. Falls nötig übernimmt die

KITA Leitung eine beratende Funktion. Für weitergehende Anliegen der Erziehungsberechtigten vermittelt sie Hilfestellung bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Fachstellen.

4.6 Rechte der Erziehungsberechtigten

- Periodische Information und regelmässiger Austausch über die Situation des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis
- Wahrung der Persönlichkeit der Kinder und Verschwiegenheit des KITA Personals bezüglich Informationen über Kinder ihre Familien und über Vorkommnisse in der KITA.

4.7 Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten gegenüber der KITA

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem KITA Personal im Interesse des Kindes
- Bei allfälligen Streitigkeiten muss in jedem Fall das Gespräch mit dem Friedensrichter als 1. Instanz gesucht werden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schaffhausen.

4.8 Aufnahme

Der Eintritt ist jederzeit möglich. Je nach Angebot und Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Geschwister von Kindern, die bereits in der KITA Pumpenhaus sind, werden bevorzugt aufgenommen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Aufnahme in die KITA. Es werden grundsätzlich, noch nicht eingeschulte Kinder (vor Eintritt in den Kindergarten), bevorzugt aufgenommen.

4.9 Kündigung

Die Kündigung muss zwei Monate vor dem Kündigungsdatum an die KITA Leitung, eingeschrieben, geschickt werden. Der Kündigungstermin gilt per Ende des laufenden Monats plus 2 Monate Kündigungsfrist. Bei Zahlungsverzug der Elternbeiträge und Nichtbeachtung einer Zahlungsaufforderung kann das Betreuungsverhältnis von der KITA gekündigt werden.

4.10 Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt der KITA fernbleibt, oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten der KITA übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die KITA Leitung eine Kündigung aussprechen. Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung in die KITA falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, kann das Kind ebenfalls weggewiesen werden.

Über die Wegweisung werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich informiert.

4.11 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Ein Aufnahmegespräch bildet die Grundlage des gegenseitigen Kennenlernens. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald das Anmeldeformular von der KITA Leitung und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den im vorliegenden Reglement erläuterten Regeln einverstanden. Die minimale Vertragsdauer beträgt 3 Monate ab Eintrittsdatum des Kindes. Die Mindestvertragsdauer gilt auch bei Nichteintritt des Kindes.

4.12 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuer ausserordentlich wichtig. In dieser Zeit werden auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam, Schritt für Schritt geplant. Es wird pro Kind maximal eine Eingewöhnung zum Pauschalpreis verrechnet. Wird die Eingewöhnung wiederholt oder verlängert, so werden die Tage normal verrechnet.

4.13 An- und Abwesenheiten

Ferienabwesenheiten der Kinder müssen mindestens 2 Wochen im Voraus per e-mail bekannt gegeben werden. Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 08.30 Uhr des betreffenden Tages, der Gruppenleitung telefonisch zu melden.

4.14 Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38° C (Kinderkrankheiten, Infektionen, Läuse, Wurmbefall oder Erbrechen), dürfen die Kinder nicht in die KITA gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht, und die Gruppenleiterin darüber instruiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Gruppenleitung berechtigt den Arzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

4.15 Essen

In der KITA Pumpenhaus wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet.

Es gelten folgende Essenszeiten:

- Frühstück: ab 7:15 Uhr
- Znüni: 9:15 Uhr
- Mittagessen: ca. 11 Uhr Krippenkinder / ca. 12 Uhr Hortkinder
- Zvieri: 15.30 Uhr

Die Kinder sollen keine Esswaren in die KITA mitbringen. Ausnahme ist – nach Absprache mit dem Personal - z. B. ein Geburtstagskuchen.

Der Menüplan wird wöchentlich am Infobrett beim Eingang angeschlagen.

5. Personal

Die Verantwortung für den KITA Betrieb liegt bei der Leitung. Alle Mitarbeiter (ausgenommen Praktikantinnen und Lehrlinge) verfügen über entsprechende Qualifikationen und Ausbildungen.

6. Tarife

Die Tarife sind auf einen kostendeckenden Betrieb ausgelegt. Die KITA Pumpenhaus ist laufend darum bemüht, den räumlichen und personellen Bedürfnissen der Gruppen und den steigenden Anforderungen von Behördenseiten nachzukommen. Die KITA Pumpenhaus behält sich daher Preiserhöhungen vor.

6.1 Tagessatz in CHF

	1 Tag	Bei Schulferien	½ Tag mit Mittagessen	½ Tag ohne Mittagessen	ab 15:30h bis max. 18h
4 Monate bis 24 Monate	118.-	-	90.-	90.-	-
2 Jahre bis Kindergarten	100.-	-	80.-	64.-	37.-
Kindergarten	80.-	100.-	-	-	37.-
Schule	69.-	90.-	-	-	37.-

Zeiten ½ Tage:

6:45h bis 11:30h oder bis 13:30h/11:30h oder 13:30h bis 18:00h

Die Anmeldegebühr pro Kind beträgt: 100.00 CHF (ohne Rückzahlung)

Eingewöhnungstarif: 150.00 CHF pauschal

Familienrabatt:

- ✓ bei 2. Kindern erhält das Ältere einen Rabatt von 10%
- ✓ bei 3. Kindern erhält das Älteste einen Rabatt von 15% und das Mittlere 10%

Bei Krankheit und sonstigem Fernbleiben erfolgt keine Rückvergütung – der zu bezahlende Monatssatz ist vollumfänglich zu entrichten.

Bei Ferienabwesenheit ausserhalb unserer Betriebsferien wird für max. 2 Wochen (pro Kalenderjahr) ein reduzierter Tarif von 50% des gültigen Tagesstarifes verrechnet (Reservationstarif). Dies gilt nur bei rechtzeitiger Abmeldung (2 Wochen vorher) bei der KITA per e-mail. Ab der 3. Woche wird der volle, gültige Tagesstarif verrechnet. Im Ein- resp. Austrittsjahr gilt der Ferienanspruch mit Reservationstarif pro rata temporis.

Um einen freien KITA Platz zu reservieren muss der Reservationstarif bezahlt werden. Dieser beträgt 50% des gültigen Tagestarifes.

Bei verspäteter Abholung der Kinder kann eine Gebühr von 25.- CHF pro angefangene 15 Minuten erhoben werden.

6.2 Subventionierte Plätze

Zur Zeit können wir leider keine subventionierten Plätze anbieten.

6.3 Zahlungen

Der KITA Tarif ist bis 30 Tage nach Rechnungsdatum via E-Banking zu entrichten. Allfällige Zusatztage werden im Nachhinein verrechnet. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.

6.4 Verschiedenes

Im Preis nicht inbegriffen sind Windeln & Feuchttücher, Babynahrung, Zahnbürsten. Diese Artikel geben die Eltern von zu Hause mit. Baby's müssen vor dem Eintritt in die KITA an das Trinken aus der Flasche gewöhnt werden. Andernfalls können sie nicht betreut werden.

7. Räumlichkeiten und Lage

Die KITA Pumpenhaus verfügt über gut eingerichtete Räumlichkeiten, sowie Spielmöglichkeiten im Freien, um den vielen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die Räume sind so gestaltet, dass für die Kinder Spielen in grösseren Gruppen und Einzelaktivitäten gleichzeitig möglich sind. Wir haben einen eigenen grossen Spielplatz und in unmittelbarer Nähe stehen uns diverse Spazierwege und Wiesenflächen zur Verfügung. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind mühelos erreichbar und können für Ausflüge benutzt werden. Im Wald hat die KITA einen eigenen Platz mit Grillstelle.

8. Sicherheit

8.1 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA keinerlei Haftung. Die KITA Pumpenhaus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

8.2 Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften im KITA Gebäude sind erfüllt. Für die Sicherheit der Kinder sind geeignete Massnahmen getroffen worden, wie z.B. Kinderschutz-Steckdosen, Sicherheitsschalter an Backofen und Kochherd oder Rauchmelder.

8.3 Hygiene

Die Hygienevorschriften in der KITA Pumpenhaus sind erfüllt und werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

9. Tagesablauf

06.45 Uhr	Der Tag beginnt! Die ersten Kinder werden empfangen und je nach Bedarf betreut. Diese Gelegenheit nutzen Eltern und Erzieherinnen für einen kurzen Austausch über das Befinden des Kindes.
07.15 Uhr	Wir geniessen gemeinsam das Frühstück und besprechen den heutigen Tag. Danach Zähneputzen und Windelkontrolle.
08.30 Uhr	Die Gruppe wird aufgeteilt.
08.45 Uhr	Jetzt sind alle Kinder eingetroffen. Die geplanten Aktivitäten (je nach Themen oder Jahreszeiten) beginnen mit dem Morgenkreis. Bei schönem Wetter gehen wir auf den Spielplatz/Wiese oder spazieren. Dazwischen essen wir Znüni.
11.00/12.00 Uhr	Wir essen Zmittag. Die gemeinsame Zeit am Esstisch ist wichtig und soll Spass machen. Der aktuelle Menüplan hängt am Infobrett. Danach Zähneputzen, Windelkontrolle, die Kinder machen sich bereit für die Mittagsruhe.
11.45/12.45 Uhr	Mittagsruhe und Erholung: Die jüngeren Kinder nutzen die Zeit für den Mittagsschlaf, um so erholt den Nachmittag zu geniessen. Für andere ist es ausreichend, einen Moment lang auszuruhen, oder Schulaufgaben zu machen.
14.00 Uhr	Die Kinder sind wieder bereit für das Nachmittagsprogramm, sei es zum Spielen, zum Velofahren, Legospielen, Basteln, Singen, Ausflüge machen...
15.30 Uhr	Wir essen Zvieri. Bei so vielen Kindern feiert auch immer wieder eines Geburtstag. Die kleine „Hauptperson“ genießt die besondere Aufmerksamkeit.
16.30 Uhr	Die ersten Kinder werden abgeholt. Ein aufregender Tag ist vorbei, und die Kinder freuen sich auf die Rückkehr der Eltern.
18.00 Uhr	Der KITA Tag ist zu Ende und die Tür wird hinter den Kindern geschlossen.

10. Mitbringliste

Folgendes benötigt ihr Kind für den KITA Alltag (muss angeschrieben sein):

- Hausschuhe
- Ersatzkleider: Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen Pulli usw.

- Je nach Wetter: Regenkleidung, Skikleider, Sonnenhut, Badehosen oder Badewindeln
- Windeln & Feuchttücher
- Babynahrung
- Nuggi
- Nuscheli und/oder ein Tröscherli

Bei Allergien etc.: spezielle Sonnencreme und weitere benötigte Pflegemittel. Diese Sachen werden entweder jedes Mal von zu Hause mitgebracht oder in der KITA deponiert.

Die Kinder sollen kein Geld, Waffenähnliche Gegenstände oder Spielsachen von zu Hause mitbringen. Wir übernehmen keine Verantwortung für defekte oder verlorene Spielsachen, sowie nicht angeschriebene Kleider.

11. Pädagogische Grundgedanken

In der KITA Pumpenhaus pflegen wir einen Betreuungsstil, der den Kindern ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechenden Freiraum lässt. Dennoch ist es uns wichtig, Regeln und Grenzen zu setzen. Wir räumen für alltägliche Situationen, z.B. beim Anziehen, beim Zähneputzen, oder im Strassenverkehr, genügend Zeit ein. Gleichzeitig bieten wir den Kindern angemessene Hilfestellung, damit sie ihre Selbständigkeit entwickeln können. Jedes Kind respektieren wir als Individuum. Das heisst, der KITA Alltag bietet Gelegenheit Gefühle auszudrücken, Konflikte auszutragen und andere wichtige soziale Erfahrungen zu machen (z.B. mit anderen Kindern teilen, gegenseitige Hilfe etc). Es ist ebenso wichtig für das Kind, dass es lernt mit den persönlichen, körperlichen und emotionalen Grenzen umzugehen. Unsere Räumlichkeiten bieten viel Platz, so dass sich die Kinder einzeln oder in Gruppen im Freispiel entfalten oder sich zurückziehen können. Die Kinder werden mit verschiedenen Rollen konfrontiert und haben auch die Möglichkeit, diese im Spiel auszuleben. Neben dem altersgerechten Spielangebot lernen die Kinder mit verschiedenen Materialien und Hilfsmitteln umzugehen und ihre persönlichen Bedürfnisse einzubringen. Ebenso bietet die KITA genügend Freiraum für rhythmische Aktivitäten. Nebst gezielten Aktivitäten und Freispiel im Haus, halten wir uns draussen auf, so dass die Kinder sich nach Lust und Laune angemessen bewegen können. Möglichst täglich machen die Kinder wichtige Erfahrungen mit der Natur. Tiere werden beobachtet und fantasievolle Spiele mit Erde, Steinen, Blättern und Holz entwickelt. Unsere regelmässigen Ausflüge in den Wald sind eine wertvolle Ergänzung. Im strukturierten, den Bedürfnissen der Kinder angepassten Tagesablauf gehören Rituale dazu; z.B. Morgenkreise, Geburtstage feiern, gemeinsames Essen und Singen. Diese vermitteln den Kindern Geborgenheit und geben ihnen Sicherheit in der KITA Familie.

Dieses Reglement tritt per 1.1.2019 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.